

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2018-146				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.11.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.12.2018	Gemeindevertretung Warnow				

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019-2021.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Warnow
für das Jahr 2018
und die Finanzplanjahre 2019-2021**

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	6
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	9

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow

Für das Haushaltsjahr 2006 und die Finanzplanjahre 2007-2009 wurde bereits das erste Haushaltssicherungskonzept beschlossen. In den Haushaltsjahren seit 2011 wurde das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Jahresabschluss für das Jahr 2017:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung verbessertes Bild. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant - 51.000 Euro) nunmehr +5.124,39 Euro. Grund hierfür sind Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-38,4 T€, insbesondere bei der Unterhaltung der Gebäude und Winterdienst). Außerdem wurden einzahlungsseitig insbesondere bei der Gewerbesteuer Mehreinzahlungen (+12,1 T€) erreicht. Der Saldo ist positiv, reicht aber nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (32,0 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht ausgeglichen ist. Investitionen wurden in Höhe von 473,3 T€ umgesetzt, wobei der Eigenanteil der Gemeinde hieran 50,8 T€ betrug. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -78,5 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -45,7 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 32 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2017 noch über liquide Mittel von 49.228,15 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit gegeben.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -131,8 T€ auf -76,4 T€ (unter Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert.

Haushaltsplanung 2018:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das **Haushaltssicherungskonzept 2006** enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2006/1	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung 1.600 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/2	Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 230/340 % (Mehreinnahme ca. 10.500 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2006
2006/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf den Durchschnittshebesatz für Gemeinden in MV der Größenordnung unter 1.000 Einwohner (Mehreinnahme ca. 800 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/4	Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung	Satzungsbeschluss 28.01.2011
2006/5	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen (ehemaliges Kita-Gebäude Bössow)	Realisierung im Haushaltsjahr 2008
2006/6	Kürzung Personalausgaben für Gemeindearbeiter durch Reduzierung Std./Wo. von 40 auf 20 (Ersparnis 14.100 €)	Bereits 2006 umgesetzt

In den Folgejahren bis einschließlich 2010 wurde das Sicherungskonzept zwar formell nicht fortgeschrieben. Jedoch hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Umsetzung ihrer Haushaltspläne ausgabenseitig rigoros das Prinzip der Sparsamkeit umgesetzt und auch auf der Einnahmenseite alle sich bietenden Möglichkeiten, soweit wirtschaftlich und politisch vertretbar, ausgeschöpft. Die Haushalte bis einschließlich 2010 konnten ausgeglichen gestaltet werden. Dies war jedoch zumeist nur durch Rücklagenentnahmen möglich.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 250 %, mit Beschluss Haushaltsatzung 2011 umgesetzt	1.600 €/a	1.900 €/a
2011/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 %, mit Beschluss Haushaltsatzung 2011 umgesetzt	2.400 €/a	4.100 €/a
2011/3	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 %, mit Beschluss Haushaltsatzung 2011 umgesetzt	1.300 €/a	Wegen hoher Rückerstattungen keine Einschätzung möglich
2011/4	Anhebung der Sätze für die Hundesteuer	23,00 € (1. Hund) 46,00 € (2. Hund) 92,00 € (3. und jeder weitere Hund) Satzungsbeschluss GV am 25.03.2011	670 €/a	560 €/a
2011/5	Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung	Abschaltung ab 28.01.2011 in der Zeit von 23.00 bis 4.00 im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen	3.600 €/a	642 €/a

2011/6	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Feuerwehrgebäude für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft. Dorfgemeinschaftshaus am 25.03.2013 verkauft.	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro (DGH)
2011/7	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, ist verkauft, Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 überregional angeboten in Immowelt+ derzeit auf Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/6 2012/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Feuerwehrgebäude für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft. Dorfgemeinschaftshaus am 25.03.2013 verkauft.	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro (DGH)
2011/7 2012/2	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, wurde verkauft, Unbebautes Grundstück Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 überregional angeboten in Immowelt+ derzeit auf Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bewerber sagten nach Besichtigung aufgrund der Lage ab	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013:

- Keine neuen Maßnahmen -

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Von 250 % auf 275 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	1.700 Euro/a	1.739,21 Euro/a

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/7 F 2015/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129	ca. 18.000 Euro	Keine Realisierung aufgrund fehlender Kaufinteressenten

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/7 F 2016/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129	ca. 18.000 Euro	Keine Realisierung aufgrund fehlender Kaufinteressenten

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
F2017/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 275 % auf 320 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	3.000 €/a	556 €/a
F2017/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 355 % auf 380 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	3.000 €/a	2.084 €/a
F2017/3	Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen	Pachtpreisanpassung ab dem Pachtjahr 2017/2018 in Höhe von 330 €/ha VO/11GV/2018-135	7.000 €/a	2018: +4.850 €
F2011/7	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen (unbebautes Grundstück Warnow Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129)	es liegen 3 Interessenbekundungen vor VO/11GV/2018-129	18.800 €/a	

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen:

F 2018/1 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 340 % auf 350 %.

Folgende Maßnahmen aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept sind in der Fortschreibung nochmals aufzuführen und in die Umsetzung zu bringen:

F 2011/7 Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen
(Unbebautes Grundstück Warnow Teilfläche aus dem Flurstück 129 der Flur 1, neu: Teilfläche Gemarkung Warnow Flur 2 Flurstück 123)

Die 2018 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt negativen Salden aus den ordentlichen Einzahlungen

und Auszahlungen machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Die Möglichkeit weitere Erträge durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben zu erschließen, wurde bereits in den Vorjahren realisiert. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer liegen unterhalb des Durchschnitthebesatzes.

Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2018/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen Mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben sind. Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer liegt mit 340 v.H. unter dem Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, wodurch ein Einnahmeverzicht entsteht. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Gewerbesteuer beträgt laut Orientierungserlass für 2019 für kreisangehörige Gemeinden 348 v.H. Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 350 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2019 (01.01.).				
Zeitliches Wirksamwerden ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme Gewerbetreibende				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Es ergeben sich Mehrerträge von rund 1.100 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen Zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2019.				